

Jahresbericht 2019





*Liebe Studierende,
Mitarbeitende,
Vereinsmitglieder
und Freunde der HFHS*

«Ziel der HFHS ist die Sensibilisierung der Studierenden für ein ganzheitliches Professionsverständnis, das darauf ausgerichtet ist, Entwicklungsprozesse zu stimulieren.» Diese Formulierung ist dem Leitbild der HFHS entnommen, welches im Berichtsjahr überarbeitet und neu verabschiedet wurde.

Die Studierenden sollen also lernen, Entwicklungsprozesse zu stimulieren. Sozialpädagogische Handlungskompetenz besteht darin, in unterschiedlichen Situationen aktiv werden zu können und sich im Dialog mit den Begleiteten den Herausforderungen des Alltags zu stellen, um immer neue, individuell angemessene «Antworten» zu geben. Dafür hat die HFHS tragfähige Methoden entwickelt. Insbesondere das im Konzept der HFHS fest verankerte Angebot zu Erfahrungen im künstlerischen Tätigsein, trägt der Tatsache Rechnung, dass der Persönlichkeitsbildung und der ethischen Reflexion fachspezifischer Fragen eine besondere Bedeutung zugesprochen wird.



Brigitte Kaldenberg, Thomas Jensen, Andreas Fischer, Hans Egli

Um die Fachpersonen bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen zu können, ergibt sich für die Anbieter von Bildungsangeboten die Notwendigkeit einer stetigen Weiterentwicklung und Anpassung an sich verändernde Verhältnisse. Dazu gehört auch, dass das sozialpädagogische Berufsfeld immer breiter wird. Dies zeigen auch die Leitartikel dieses Jahresberichtes, die sich mit Fragen zur Interkulturalität und Migration auseinandersetzen. Ein weiterer Schwerpunkt hängt mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusammen. Bedeutsam für die Ausbildungsgestaltung

ist, dass die Studierenden für die menschlichen Bedürfnisse nach Autonomie und Teilhabe sensibilisiert werden und sie in die Lage kommen, sich im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge aktiv zu bewegen.

Es ist gut zu erleben, dass die HFHS mit anderen Anbietern, mit Praxiseinrichtungen und Verbänden intensiv vernetzt ist. Der Austausch mit den Berufskolleginnen und -kollegen sowie die aktive Mitgestaltung der Netzwerke sind keine Nebensache. Es sind

Aufgaben, die befruchtend auf die Ausbildungskultur zurückwirken. Sie steigern das Bewusstsein für die aktuellen beruflichen Herausforderungen und die Erfahrungen fliessen in die Gestaltung des Ausbildungsalltages ein. Gleichzeitig können die Verantwortlichen der HFHS am grösseren Ganzen mitwirken. Als Teil des schweizerischen Bildungswesens kann die HFHS zudem auf eine vertrauensvolle und gewachsene Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem im Kanton Solothurn zählen. Das wurde unter anderem beim Aufsichtsbesuch des Kantons deutlich, der im September stattfand und der die Grundlage für die Aufrechterhaltung der eidgenössischen Anerkennung des Bildungsgangs Sozialpädagogik war.

Die letzten drei Jahre waren gezeichnet durch grosse personelle Veränderungen an der HFHS, die im Sommer 2019 mit der Pensionierung von Andreas Fischer ihren Abschluss fanden. Wir möchten ihm an dieser Stelle nochmals sehr herzlich für seine langjährige und federführende Arbeit danken. Das neue Kollegium hat gut zusammengefunden und als Vorstand arbeiten wir mit Brigitte Kaldenberg und dem ganzen Team gerne und konstruktiv zusammen. Dabei erleben wir, dass hier solide, zukunftsgerichtete und kompetente Ausbildungsarbeit geleistet wird. Vielen Dank!

Im Berichtsjahr haben zwei reguläre Vorstandssitzungen stattgefunden. Daneben wurden einige Aufgaben, wie zum Beispiel die Überarbeitung der Statuten, die Beratung in finanziellen Angelegenheiten oder Klärungen im Zusammenhang mit einer Parzellenbereinigung unseres Grundstücks bilateral durch die Vorstandsmitglieder bearbeitet. Weiter findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Präsidenten und der Leiterin HFHS statt.

Allen Akteuren im Ausbildungsgeschehen an der HFHS möchte ich, auch im Namen des gesamten Vorstandes, sehr herzlich danken: den Studierenden für ihr Vertrauen in die HFHS und den Praxisorten für die gute Zusammenarbeit.

*Martin Kreiliger,
Präsident*

Jahresbericht HFHS

4 Was ist der Massstab für die Einschätzung der Ausbildungsqualität? Eine wichtige Quelle ist die Resonanz der Studierenden. Nach den Abschlussprüfungen finden, neben den anonymen schriftlichen Evaluationen, Rückblicke statt: Wir Verantwortlichen der HFHS möchten ein persönliches Feedback entgegennehmen. Auch im letzten Sommer hoben viele der Absolventinnen und Absolventen hervor, dass sie die Ausbildung und das Setting an der HFHS als persönlichen Entwicklungsraum erlebt und genutzt haben. Das freut uns sehr!

Unser Standortkanton Solothurn hat vom SBFI den Auftrag, alle drei Jahre eine grössere Evaluation der HFHS vorzunehmen. Diese Evaluation fand im vergangenen Jahr statt. Zuerst reichte die HFHS eine umfangreiche Dokumentation ein, anschliessend erfolgte im September 2019 der Aufsichtsbesuch vor Ort durch Liliane Buchmeier, Abteilungsleiterin Berufs- und Mittelschulen und Martin Lutz, wissenschaftlicher Mitarbeiter. Das Gespräch verlief offen und konstruktiv und auch der anschliessende schriftliche Bericht war wertschätzend und positiv. Auf Antrag des Kantons Solothurn

wurde die Anerkennung unseres Ausbildungsgangs Sozialpädagogik auf Stufe Höhere Fachschule für weitere drei Jahre durch das SBFI bestätigt.

Im Berichtsjahr stand eine eduQua-Rezertifizierung unserer Einrichtung durch die SQS an. Dabei fiel der Blick zum einen auf die Bildungseinrichtung, zum anderen auf ein ausgewähltes Angebot, wofür wir den Ausbildungsgang Sozialpädagogik ins Zentrum stellten. Die Vorarbeiten, die Reflexionen im Gespräch mit der Auditorin Gerlinde Frera sowie der Auditbericht zeigten, dass wir gut aufgestellt und in der Lage sind, auch in einer Phase grosser Veränderungen die Aus- und Weiterbildungsangebote auf qualitativ gutem Niveau zu realisieren und zu entwickeln.

Ein Projekt, das wir im Jahr 2019 in Angriff nahmen, war die Überarbeitung unserer Website. Dabei ging es uns um eine technische Aktualisierung, um das Produkt für Endnutzerinnen und -nutzer auf dem Smartphone komfortabler zu machen. Bezogen auf die inhaltliche Gestaltung arbeiteten wir unter fachkundiger Anleitung von Christian Peter an der Übersicht und der Möglichkeit, wichtige Informationen zusammenzufassen und leichter zugänglich zu machen. Wir sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Nach dem grossen Umbau des Hauses Laval im Jahr 2018 ist dort der Alltag eingekehrt. Die Räume werden gerne und oft genutzt. Die Wohnung im zweiten Obergeschoss ist an eine Familie mit drei Kindern vermietet und wir freuen uns über ein angenehmes, nachbarschaftliches Miteinander.

Studierende

Derzeit studieren gut neunzig Auszubildende an der HFHS. Durch die Verteilung der jeweils zwei Studientage pro Kurs auf die ganze Woche, sind von den vier Kursen meist nur ein oder zwei Gruppen anwesend. Damit sind wir und unsere Infrastruktur gut ausgelastet und ein individuelles Eingehen auf die einzelnen Menschen bleibt möglich.

Am 28. Juni 2019 fand die Diplomfeier der beiden Kurse HF16a und HF16b im neuentheater.ch in Dornach statt. In feierlichem Rahmen und in Anwesenheit von ca. 200 Gästen konnten über vierzig Diplome an die Absolventinnen und Absolventen überreicht werden. Den Festvortrag hielt alt Regierungsrat Klaus Fischer, die Grussworte überbrachten Sheila Rüfenacht als Vertreterin der Praxis, Helen Baumann als Präsidentin des Verbandes vahs und Cornelius Wagner als Ehemaliger. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von Daniel Casi-

miro & Band. Diese Feiern gehören zu den herausgehobenen Momenten im Alltag der HFHS und sind sowohl für die Diplomandinnen und Diplomanden als auch für die Verantwortlichen der HFHS bewegend.

Anfang Februar absolvierten 55 Personen die Aufnahmeprüfung. Nach den Sommerferien begannen wir dann erneut mit einem Doppelkurs: 42 Personen begannen ihre Ausbildung an der HFHS und in 21 unterschiedlichen Praxisinstitutionen. Diese Parallelkurse haben auch immer wieder gemeinsame Veranstaltungen: Zum Beispiel teilen sich für den wöchentlichen Kunstunterricht die 42 Personen in drei Untergruppen: zur Sprache/Rhetorik, zur Eurythmie und zum Theater. Auch Einführungen in Prüfungen oder ähnliches werden im Gesamtplenum gemacht und wir sind dabei herauszufinden, welche weiteren Synergien in diesem Bereich sinnvoll zu nutzen sind.

Fünf Studierende beendeten oder unterbrachen ihre Ausbildung im Berichtsjahr, jeweils aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. Solche Prozesse sind zum Teil intensiv, wenn wir die Studierenden darin unterstützen, die für ihre Lebenssituation angemessene Entscheidung zu finden oder wenn wir Rahmenbedingungen durchsetzen müssen.

Ausbildung Sozialpädagogik

Die Studienwochen sind besondere Ankerpunkte im Verlauf der Ausbildung. Im Laufe der dreijährigen Ausbildung finden sieben Studienwochen statt, in denen die Studierenden von Montag bis Freitag an der HFHS sind. Meistens sind diese Wochen so gestaltet, dass der Kurs in zwei Halbgruppen geteilt wird. Die eine Gruppe hat am Vormittag künstlerischen Unterricht – Malen oder Plastizieren – die andere Halbgruppe bearbeitet eine sozialpädagogische Frage. Nachmittags wechseln dann die Gruppen. Thematisch sind die Wochenthemen vielfältig: So standen zum Beispiel «Kommunikation und Gesprächsführung», «Diagnostik» oder «Zusammenarbeit und Führung» im Zentrum. Genau so wichtig wie die intensive inhaltliche Arbeit und das künstlerische Tun, ist in diesen Studienwochen das soziale Miteinander. Das kommt auch in der Studienwoche «Erlebnispädagogik» zum Tragen, die einen festen Bestandteil der Ausbildung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres bildet. Der HF18 verbrachte dazu eine Woche in Beatenberg. Eine weitere besondere Woche – zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres – ist die Intensivwoche, an deren Ende die Aufführung des Kunstprojekts steht. Am 23. Mai 2019 ging der Kurs HF17 mit dem Stück «Damen und Herren unter Wasser» nach Christoph Ransmayr auf die Bühne. Eine anspruchs-

volle literarische Vorlage wurde von den Studierenden unter Anleitung von Felicitas Rufer und Babette Hasler mit den Mitteln der Sprache und Eurythmie phantasievoll und originell umgesetzt.

Im Berichtsjahr stand die Überarbeitung von zentralen Dokumenten an, die den Hintergrund und den Rahmen für das Ausbildungsgeschehen bilden: Leitbild, Konzept, Ausbildungs- und Promotionsreglement sowie die Leitlinien Praxis. Besonders für die Bearbeitung von Leitbild und Konzept nahmen wir uns – unter der Federführung von Marcus Büsch und Tom Rump – mehrere Monate Zeit und arbeiteten diese Dokumente Schritt für Schritt durch. Dabei konnten wir uns als neu zusammenarbeitendes Kollegium mit diesen Grundlagen verbinden und für uns wichtige Nuancen deutlicher formulieren oder ergänzen. Bei den Reglementen ging es überwiegend um Präzisierungen, die wir auf Grund der Erfahrungen in der Umsetzung vornahmen.

Ein weiterer intensiver Prozess war die Überarbeitung unserer Papiere im Zusammenhang mit der Praxisqualifikation, der sich Giuseppe Ciraulo und die Unterzeichnende annahmen. Dafür holten wir zunächst die Rückmeldung der Praxisausbildenden ein und diskutierten die Ergebnisse im Rahmen unserer Resonanz-



gruppe Praxis. Danach fiel die Entscheidung, das Papier zu vereinfachen, mit einer grundlegenden Überarbeitung jedoch abzuwarten, bis der neue Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft tritt, da ein Zusammenhang unserer Formulare zur Praxisqualifikation und dem Rahmenlehrplan besteht.

Der 4. September 2019 war ein besonderer Moment: Zum ersten Mal luden wir die Praxisausbildenden aller

Kurse gemeinsam zum jährlichen Treffen an die HFHS ein, das von Andrea Bättig und Marcus Büsch vorbereitet wurde. In einem ersten Teil boten die Dozierenden der HFHS Workshops an. Im zweiten Teil des Vormittags teilten sich die Anwesenden in kursbezogene Gruppen und wurden über Geschehnisse und Anforderungen, die sich im laufenden Ausbildungsjahr stellen, informiert. Über sechzig Praxisausbildende und das Kollegium der HFHS erlebten einen lebendigen und facettenreichen Halbtage. Wir erhielten viele

gute Rückmeldungen und werden diese Form der Gestaltung des Anlasses wieder aufgreifen.

Ein Thema, das uns in der Zukunft intensiv beschäftigen wird, ist der Einsatz von digitalen Lernformen in der didaktischen Ausgestaltung des Unterrichts. Die Digitalisierung stand auch im Zentrum des Dozierentages aller Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik, Kindererziehung und Gemeindeanimation, der im November an der BFF Bern stattfand und an dem vier Mitglieder des HFHS-Kollegiums teilnahmen.

Fort- und Weiterbildungen

Im Bereich der Fort- und Weiterbildungen wurden im Berichtsjahr verschiedene Angebote realisiert:

- Eine Durchführung des Teamleitungskurses als Vorbereitungskurs auf die eidgenössische Berufsprüfung Teamleiter hatte schon im Jahr 2018 begonnen und fand mit der Übergabe von 15 Zertifikaten im Oktober 2019 seinen Abschluss.
- Der CAS «Behinderung und Gewalt», der von der FHNW in Kooperation mit der HFHS angeboten wird, begann in der zweiten Durchführung. Zudem konnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen FHNW und HFHS unterzeichnet werden.
- Eine Einführung in die Grundlagen der anthroposo-

phischen Heilpädagogik für Mitarbeitende der Administration und des technischen Dienstes der Sonnhalde Gempen umfasste fünf Halbtage und wurde von Andreas Fischer durchgeführt.

- Im Mai wurde eine «Methodenwerkstatt für Praxisausbildende» von Stephan Kösel angeboten.
- Die dritte Durchführung des «Einführungskurses in die anthroposophische Heilpädagogik» blieb mangels Anmeldungen lange offen; schlussendlich entschlossen wir uns im Dezember für eine Durchführung mit 11 Teilnehmenden.
- Eine Neuauflage der «Zusatzausbildung für Praxisausbildende» – verantwortet von Andrea Bättig – startete Ende 2019.
- Dienstleistungen erbringen die Mitarbeitenden der HFHS auf Anfrage. Angefragt wurden unterschiedliche Dienstleistung in Form von Vorträgen, Seminaren, Praxiscoaching und Beratungen.

Kollegium und Zusammenarbeit

Im Sommer 2019 erreichte Andreas Fischer das Pensionsalter. Wir möchten ihm auch auf diesem Weg nochmals sehr herzlich für seinen grossen und kompetenten Einsatz zugunsten der HFHS danken und sind froh, dass er auch weiterhin als Lehrbeauftragter im Haus tätig ist.



Giuseppe Ciraulo, der bereits im Schuljahr 2018/2019 in einem kleineren Teilzeitpensum als Dozent und Mentor an der HFHS gearbeitet hat, übernahm im Sommer die Kursverantwortung des HF19a. Seit August ergänzt Thomas Oppliger unser Kollegium mit einem 50%-Pensum. Er ist Sozialpädagoge und hat Berufserfahrungen in ganz unterschiedlichen Arbeitsfeldern gesammelt – zuletzt in den Bereichen Sucht und sozialpädagogische Familienbegleitung.

Damit fand der dreijährige Aufbau eines neuen Kollegiums seinen Abschluss. Das Dozierendenkollegium besteht nun aus: Andrea Bättig, Marcus Büsch, Giuseppe Ciraulo, Thomas Oppliger, Tom Rump und der Unterzeichnenden. Wir begannen das neue Schuljahr mit einem Teamtag, bei dem wir unsere Zusammenarbeit ins Zentrum stellten und reflektierten. Auch während der Konferenzen sind wir stetig dabei, den Boden unserer Zusammenarbeit weiter zu festigen,

indem wir uns Zeit für Beratungen und die Reflexion zentraler Aspekte unserer Aufgabenstellung nehmen. Zum Teil sind diese Bildgestaltungen und Beratungen dann der Auftakt eines Delegationsprozesses, wenn in der Folge konkrete Aufgaben und Ziele benannt und in die Verantwortung Einzelner übergeben werden. Auch über das Konferenzwesen hinaus ist zu erleben, dass alle von uns die Vorzüge eines kleinen Kreises von Verantwortungsträgern nutzen, indem alltagsrelevante Absprachen und Beratungen ad hoc möglich sind.

Ein Bild vom Kollegium wäre nicht vollständig ohne die Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag darum kümmern, dass im Betrieb alles rundläuft: Das sind Kathrin Sibold, die neben der Buchhaltung auch das Sekretariat führt, Lucia Saracino, die für die Sauberkeit der Räume zuständig ist und Stefan Egli, der Verantwortliche für den technischen Unterhalt.

Die Mitarbeitenden nahmen im Berichtsjahr an einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungen teil. Andrea Bättig und Giuseppe Ciraulo schlossen die Weiterbildung zur «Lehrperson HF im Nebenberuf» erfolgreich ab. Andrea Bättig führt diese weiter zur «Lehrperson HF im Hauptberuf»; Giuseppe Ciraulo unterbrach die

Weiterführung, da sonst die Belastung für den laufenden Betrieb zu hoch wäre. Wir alle besuchten zudem unterschiedliche Fortbildungen, bei denen wir zum Teil auch als Tagungsaktive mitwirkten.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Wir sind sehr froh, dass wir mit unseren Partnerinnen und Partnern national und international in einem regen Austausch sind. Neben den Praxisinstitutionen und der Zusammenarbeit im Netzwerk des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs) ist da besonders die Zusammenarbeit mit den Schulleitenden der anderen Höheren Fachschulen zu nennen. Dort werden sowohl allgemeine Entwicklungsfragen in der Berufsbildung als auch Umsetzungsfragen thematisiert und es ist jeweils eine Bereicherung zu hören, mit welchen Fragestellungen die anderen Schulen sich aktuell auseinandersetzen.

International gehört die Tagung für Auszubildende in Kassel zum festen Jahresprogramm. Im letzten Jahr wurde das Thema «Heimatlosigkeit und Beziehungsgestaltung» bearbeitet – immer bezogen auf methodisch-didaktische Fragen zur Unterrichtsgestaltung. Über die inhaltliche Arbeit hinaus sind die Tage in Kassel sehr wichtig für

die Kontaktpflege und die Wahrnehmung von Ausbildungssituationen weltweit.

Die Initiative «Zukunft jetzt!» realisierte eine Tagung für Studierende und junge Mitarbeitende in Berlin. Seitens der HFHS arbeiteten Erendira Marti als Studierende und Andrea Bättig in der Vorbereitungsgruppe mit. Die Tagung fand in Berlin zum Thema «Miteinander über Macht» statt und wurde von neun Studierenden der HFHS besucht.

Danke

Abschliessend möchte ich mich im Namen des ganzen Kollegiums sehr herzlich für die Unterstützung bedanken, die wir und die HFHS auch im letzten Jahr erfahren durften. Wir sind froh über die gute und offene Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern in der Praxis sowie im Kontext der anderen Ausbildungsstätten. Ich danke den Lehrbeauftragten, den Prüfungsexpertinnen und -experten sowie den Verantwortlichen der Praxis, die gemeinsam mit uns die Ausbildung gestalten.

Den Studierenden danke ich für das Vertrauen in uns und für ihre Offenheit und Bereitschaft, sich auf unser Angebot einzulassen und ihre Fragen und Perspektiven

einzubringen. Dadurch öffnen sie nicht nur sich selbst die Möglichkeit zur Entwicklung. Auch wir als für das Ausbildungsgeschehen Verantwortliche fühlen uns bereichert und können durch diese Resonanz unser Angebot bestmöglich auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abstimmen.

*Brigitte Kaldenberg
Leiterin HFHS*



Ohne Bewilligung, aber mit Rechten – Sans-Papiers: die versteckte Bevölkerung der Schweiz

Sans-Papiers sind Menschen, die ohne Aufenthaltsbewilligung in einem Land leben. Es sind Menschen, die nach dem Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) nicht in der Schweiz sein dürften, was aber nicht heisst, dass

sie nicht hier sind. Zwischen 76'000 und 250'000 Personen¹ leben in der Schweiz im Versteckten und ohne Bewilligung. Die Hälfte aller Sans-Papiers sind Frauen.

«Die Sans-Papiers leben in dauernder Angst und Scham.

Manchmal erschrickt man über das leiseste Geräusch, sogar jenes der eigenen Schritte.

Auf der Strasse hat man das Gefühl, verfolgt zu werden. Bei jeder Durchsage in einem Zug, im Tram oder in einem Warenhaus glaubt man, man sei gemeint oder werde gesucht.

Sogar in einer Beziehung hat man den Eindruck, in vielen Belangen erpressbar zu sein und verraten zu werden.

Es reicht, bei einer Begegnung in aller Naivität oder Ehrlichkeit seinen wahren Status preiszugeben – der Kontakt wird sofort unterbrochen, das Gegenüber blockt ab oder wechselt manchmal die Telefonnummer.

Ein Sans-Papier ist nie sicher, was morgen ist.»

AMBF: «Nie sicher was morgen ist» in: Stimme der Sans-Papiers, Nr. 42, S. 6

¹ Sans-Papiers leben im Versteckten und sind bei keiner Behörde registriert, wodurch die genaue Ermittlung der Anzahl Sans-Papiers unmöglich ist. Die Schätzungen sind Hochrechnungen durch Erfahrungen von Beratungsstellen, Gewerkschaften, Arbeitgebenden und Behörden, durch die Menge an Meldungen durch die Polizei, sowie Geburt- und Sterberaten.

Offen für wenige...

Die Mehrzahl aller Sans-Papiers kommt aus Lateinamerika. Da die Möglichkeiten, sich legal in der Schweiz aufzuhalten für Menschen aus Lateinamerika sowie anderen sogenannten «Drittstaaten» stark begrenzt sind, bleibt für viele keine andere Option, als illegal hier zu leben. Denn die Schweizer Grenzen sind zwar offen für Menschen aus dem EU/EFTA-Raum, jedoch sind sie für den grössten Teil der Weltbevölkerung verschlossen. Reisen Menschen aus sogenannten «Drittstaaten» dennoch ein, bleiben ihnen im derzeitigen Migrationssystem wenig andere Möglichkeiten, als ohne Bewilligung in der Schweiz zu leben.²

Viele der aus Lateinamerika kommenden Sans-Papiers sind mit einem Touristenvisum legal in die Schweiz eingereist und nach dessen Ablauf geblieben. Sie haben häufig Familie und Kinder zurückgelassen, um in Europa zu arbeiten und die Verwandten finanziell zu unterstützen und sich selbst eine bessere Perspektive aufzubauen.

«Ich bin Mutter von zwei Kindern. Der Grund, warum ich in die Schweiz kam, war wirtschaftlicher Natur. Am Anfang war es sehr schwierig. Ich habe meine Kinder sehr vermisst – ich vermisse sie immer noch.»

Maria: «Und hier stehe ich immer noch» in: Stimme der Sans-Papiers, Nr. 47, S. 5

Viele Frauen lassen ihre Kinder bei den Eltern zurück, wie Maria, reisen in die Schweiz und kümmern sich hier um die Kinder anderer Frauen oder pflegen ältere Menschen.

Neben dem Aufenthalt nach Ablauf eines Visums, gibt es andere Ursachen für ein Leben in der Illegalität: der Verlust der Bewilligung durch Trennung einer Ehe innert drei Jahren, die Geburt als Kind von Eltern ohne Bewilligung oder das Untertauchen nach einem negativen Asylentscheid. Letzter Grund ist im öffentlichen Diskurs stark präsent, jedoch hat nur eine Minderheit der Sans-Papiers überhaupt je ein Asylgesuch gestellt.

² Für Menschen aus Drittstaaten (alle Länder ausserhalb des EU/EFTA Raums) gibt es nur wenige Kontingente für Aufenthaltsbewilligungen und wenig legale Einreisemöglichkeiten. Die Personenfreizügigkeit hat die Schweiz für Menschen aus dem EU/EFTA Raum hingegen zugänglicher gemacht (wenn man durch ein hohes Vermögen finanziell unabhängig ist oder einen Arbeitsvertrag vorweisen kann, erhält man in der Regel eine Aufenthaltsbewilligung). Sans-Papiers aus diesen Ländern kann es dennoch geben, doch sind es im Vergleich zu Drittstaaten eher wenige.

...gebraucht werden viele

Zurzeit werden die Schweizer Ausländergesetze immer restriktiver, was dazu führt, dass mehr Aufenthaltsgründe illegalisiert werden. Das Verb «illegalisieren» deutet darauf hin, dass etwas nicht per se illegal ist, sondern dass es durch Gesetze erst illegal gemacht wird. Verschärfen sich also die Gesetze, führt dies auch dazu, dass mehr Aufenthaltsgründe als illegal betrachtet werden und die Schweiz somit offen für noch weniger Menschen sein wird. Gebrauchte werden aber trotzdem viel mehr Menschen.

Wo es eine Nachfrage nach Arbeitskräften gibt, dort gibt es auch mehr Sans-Papiers, so eine Studie für das Bundesamt für Migration 2005³, welche den Zusammenhang zwischen arbeitsmarktlicher Nachfrage und dem Vorhandensein von Sans-Papiers untersuchte. Da Sans-Papiers kein Anrecht auf existenzsichernde Leistungen wie die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder auch Nothilfe haben, sind sie gezwungen, zu arbeiten. Sie übernehmen somit Arbeiten, welche sonst nicht gemacht werden. Sans-Papiers werden dadurch zu einfach ausbeutbaren Arbeitskräften, da die Arbeitgebenden immer das Druckmittel des Verrats in der Hinterhand haben.

Hier ein Sans-Papiers, der seine Arbeitssituation beschreibt:

«Ich spreche aus Erfahrung, denn die Hände, die geschrieben haben, was ihr hört, tragen Zeichen und Narben, Brandwunden und Schnitte, insgesamt 21 aus drei Tagen, in denen ich auch drei Kilo abgenommen habe, während ich 13 Stunden am Tag in einer Küche von einem Restaurant gearbeitet habe. Neben dem, dass ich vom Chef die ganze Zeit gedemütigt wurde und nur fünf Franken pro Stunde erhalten habe, musste ich geschärfte Messer, die in dreckigem Wasser im Spülbecken versenkt waren, putzen und im Dunkeln kochen, damit niemand merkt, dass ich da bin.»

Fiasko Magazin, Nr. 4: «Illegal Sein», S. 18

Eine Geschichte wie diese schnürt einem den Atem ab. Es ist das Gefühl, ausgeliefert zu sein und keine Rechte zu haben. Der illegalisierte Aufenthalt wirkt sich dabei auf alle Lebensbereiche aus. Es ist die Angst davor, kein Geld zu haben. Es ist die Gefahr, Monate zu arbeiten und dann doch keinen Lohn dafür ausbezahlt zu bekommen. Es gibt das Risiko, Übergriffe und Gewalt zu erleben und sich kaum wehren zu können. Und dann

³ Longchamp, Claude et al. (2005). Sans Papiers in der Schweiz – Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Bern: gfs.



Arbeiten aus dem bildnerischen Gestalten

diese Angst als ständige Begleiterin, wie im Zitat von AMBF am Anfang des Artikels deutlich wird. Ob auf der Strasse, in Freundschaften oder in der Freizeit.

Zu der permanenten Angst kommt die Perspektivlosigkeit hinzu. Die Legalisierung des Aufenthaltes ist für viele Sans-Papiers beinahe unmöglich. Die vorgesehenen Härtefallregelungen für individuelle Bewilligungserteilungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und auch im Asylgesetz (AsylG) werden kaum umgesetzt. Die Kriterien, um als Härtefall zu gelten, sind hoch. Und auch dann ist das Gesuch bei Ablehnung immer noch mit einer möglichen Ausschaffung verbunden.

Sans-Papiers haben Rechte

Das Leben von Sans-Papiers ist von einer zermürbenden Angst, unsicheren Zukunft, Abhängigkeiten und Unsichtbarkeit gekennzeichnet. Doch auch wenn Sans-Papiers illegal in einem Land leben, heisst dies nicht, dass sie keine Rechte haben. So sichert ihnen in der Schweiz der *UNO Pakt I: wirtschaftlich, soziale und kulturelle Rechte*, die *UNO Kinderrechtskonvention*, die *Bundesverfassung*, das *Arbeitsrecht* und das *Versicherungsrecht* grundlegende Rechte zu. Denn als Teil der Schweizer Bevölkerung gelten für Sans-Papiers dieselben Gesetze, welche ein würdevolles Leben gewähr-

leisten sollten: existenzsichernde Lebensgrundlage, Gesundheitsversorgung, Bildung, Schutz vor Diskriminierung und Ausbeutung im Alltag und am Arbeitsplatz, Altersvorsorge und Unterstützung bei «Invalidität».

In erster Linie sind Sans-Papiers Menschen somit Einwohner_innen eines Landes. Und die Gesetze – und damit auch Rechte – innerhalb eines Nationalstaates gelten für alle. Diese doch relativ simple Tatsache scheint manchmal im Diskurs rund um «Illegale» vergessen zu gehen. Sans-Papiers Kinder können zur Schule gehen und Sans-Papiers können auf der Notaufnahme gesundheitliche Dienste in Anspruch nehmen, eine Krankenkasse oder die AHV abschliessen.

Viele andere Rechte von Sans-Papiers, wie jene der Existenzsicherung (Sozialhilfe, Nothilfe) oder Schutz vor Diskriminierung und Gewalt werden aber in der Realität kaum umgesetzt. Ist eine Frau von häuslicher Gewalt betroffen, setzt sie sich der Gefahr aus, bei einer Anzeige gegen ihren Mann selber aufgedeckt und ausgeschafft zu werden. Auch die Sozialversicherungen arbeiten (und das immer stärker) mit den Migrationsämtern zusammen, wodurch bei einer Anmeldung Daten weitergeleitet werden. Die Unterstützungsbedürftigkeit wird somit zum Ausschaffungsrisiko.

Wenn Behörden in engem Austausch mit dem Migrationsamt stehen, ist dies eine Gefahr für die Einhaltung grundlegender Rechte von Sans-Papiers. Aber auch das fehlende Wissen bei vielen Behörden und sozialen Institutionen führt dazu, dass bei Überforderung vor-schnell das Migrationsamt eingeschaltet wird. Behörden, soziale Institutionen oder auch Beamt_innen haben aber einen viel grösseren Spielraum und könnten sich mehr für die grundlegenden Rechte von Sans-Papiers einsetzen. So kann eine soziale Institution die sozialen Rechte und Kinderrechte in den Vordergrund stellen, eine medizinische Einrichtung das Recht auf Gesundheit und so weiter. Denn für Sans-Papiers selbst ist es viel gefährlicher, sich auf diese eigenen Rechte zu berufen. Tun sie dies, geben sie ihre Identität bekannt und die Gefahr einer Ausschaffung besteht.

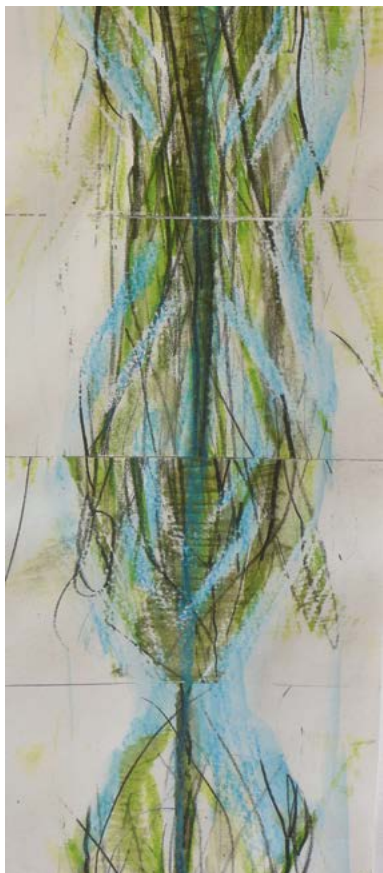
Sollten wir etwa allen Sans-Papiers eine Bewilligung geben?

Jegliche Lebensbereiche von Sans-Papiers werden durch das fehlende Stück Papier beeinflusst. Egal ob Arbeit, Freundschaften, Freizeit, Wohnung, Essen oder Familie – die Abwesenheit der Bewilligung ist omnipräsent. In der individuellen Unterstützungsarbeit von Sans-Papiers kommt man somit rasch an den Punkt, dass zur Lösung der Probleme eine Bewilligung her-müsste.

Schnell erkennen wir, dass die Lösungen nicht auf einer individuellen, sondern auf der strukturellen und politischen Ebene gesucht werden müssen.

«Sollten wir etwa allen Sans-Papiers Bewilligungen geben? Es können ja dann nicht alle Menschen kommen!» ist eine Aussage, die häufig an einem solchen Punkt der Verzweiflung fällt. Die Angst, einem Sans-Papiers eine Bewilligung zu geben und dass dann gleich drei(tausend) weitere nachziehen würden, ist vorherrschend. Doch täuscht er über die Tatsache hinweg, dass bereits Tausende von Sans-Papiers in der Schweiz wohnen. Tausende Menschen also, die unter prekärsten Bedingungen leben und arbeiten müssen. Zu hoffen, diese Menschen wären nicht hier und dann wäre alles besser, vergreift sich somit in einer Modellwelt, die es nicht gibt. Einer Welt, in welcher in jedem Nationalstaat nur Staatsbürger_innen und geladene Migrant_innen wohnen würden.

Doch durch globale Ungleichheit, Krieg und Klimakrise werden immer auch andere Menschen sich auf den Weg machen und es wird nie vollkommen kontrollierbar sein, wer kommt und bleibt. Und deswegen gibt es auch in jedem Nationalstaat Sans-Papiers. Sie sind somit Teil und Produkt der immer noch relativen jungen



nationalstaatlichen Weltordnung. Egal wie stark die Kontrollen an den Grenzen sind, egal wie effizient die Ausschaffungspolitik: es wird immer Leute geben, die kommen, obwohl sie nicht dürften.

In allen Nationalstaaten der Welt gibt es Sans-Papiers und so haben sich auch unterschiedliche Lösungsstrategien entwickelt. So haben sich mehrere grössere US-amerikanische Städte zu «Sanctuary Cities» erklärt, zu «sicheren Häfen» für Sans-Papiers. Die Idee dahinter ist, dass Sans-Papiers zwar eine staatliche Bewilligung fehlt, sie aber als «Stadtbürger_innen» öffentliche Dienste in Anspruch nehmen, Wohnungen mieten, Arbeit finden oder gar vor Gericht gehen können.

Die restriktive Linie der Schweizer Migrationspolitik – bekannt für rigorose Kontrollen und effiziente Ausschaffungen – ist somit auch für einen Nationalstaat kein Muss. Vielmehr könnten Gemeinde, Städte oder Kantone die vorhandenen Rechte von Sans-Papiers besser umsetzen. Es muss also nicht einmal sein, dass allen Sans-Papiers eine Bewilligung gegeben wird. Vielmehr können wir darauf hinarbeiten, dass grundlegende Rechte für alle Einwohner_innen umgesetzt werden müssen – ob mit oder ohne Papiere. Im kleinen Stil könnte dies heissen, dass für ein ÖV-Abonnement ein Ausweis nicht

mehr zwingend ist. Oder es könnte heissen, dass zum Mieten einer Wohnung keine Bewilligung notwendig ist, genauso wie, dass die Polizei den Aufenthaltsstatus einer Person nicht mehr kontrollieren darf.

In jedem Fall: Für die Unterstützung von Sans-Papiers braucht es politische Veränderungen. Wollen wir wirklich in einer offenen Migrationsgesellschaft leben, so müssen wir einiges verändern. Dies kann im Kleinen und Individuellen anfangen, doch müssen wir auch den Mut finden, im grossen Stil etwas zu verändern. Denn kann es sein, dass die Schweiz als Land des Wohlstandes für mindestens 1–3 % der Bevölkerung ein Ort des Lebens mit Angst und fehlender Perspektive als Sans-Papiers bedeutet?

*Simone Skelton
arbeitete in den letzten fünf Jahren in verschiedenen
Projekten im Migrationsbereich mit.
Mit dem Verein kritische Bildungsarbeit führt sie
aktuell diverse partizipativ gestaltete Workshops an
Bildungsinstitutionen durch, so auch an der HFHS.
Diese haben das Ziel, den gesellschaftlichen
Zusammenhalt zu fördern und Raum für die
kritische Urteilsbildung zu schaffen.*

Grundlagen des CH-Asylsystems

1. Das Asylverfahren – Neustrukturierung im Asylbereich

Im März 2019 wurde die Neustrukturierung im Asylbereich in Kraft gesetzt. Die Schweiz ist mit der Neustrukturierung in die 6 Asylregionen Westschweiz, Nordwestschweiz, Bern, Zürich, Tessin und Zentralschweiz und Ostschweiz unterteilt. Jede dieser Asylregionen verfügt über Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion (BAZmV) und Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion (BAZoV). In den BAZmV können Asylsuchende ihr Gesuch stellen. Hier arbeiten alle relevanten Akteure, wie die Rechtsberatung oder Dolmetschende, unter einem Dach. Dies erlaubt kurze und beschleunigte Wege. Ziel ist, dass ein Asylgesuch innert 140 Tagen in den BAZmV geprüft und rechtskräftig entschieden wird. Liegt ein positiver Asylentscheid vor, wird die Person auf einen Kanton zugeteilt. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Kanton zuständig für die Unterbringung, die Ausrichtung der Sozialhilfe und auch die Integration.

Liegt ein negativer Asylentscheid vor, wird die Person

einem BAZoV zugewiesen. Dies betrifft Personen deren Asylgesuch abgelehnt, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde oder Personen deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fällt. Ziel ist es, dass eine Rückkehr in den Dublin-Staat oder das Heimat-/Herkunftsland von hier aus vollzogen werden kann. Ist dies innert 140 Tagen nicht möglich, werden diese Personen auch den Kantonen zugeteilt. Die Kantone sind dann zuständig für die Unterbringung. Diese Personengruppe ist in der Regel ausreisepflichtig. Sie erhalten keine Sozialhilfeleistungen mehr, sondern Nothilfe. Auch besteht hier kein Integrationsauftrag, da es sich um Personen handelt, die nicht in der Schweiz bleiben dürfen.

Asylgesuche, die im BAZmV nicht innert der 140 Tage rechtskräftig entschieden werden können, da beispielsweise noch vertiefere Abklärungen notwendig sind, fallen in das erweiterte Verfahren. Personen im erweiterten Verfahren werden den Kantonen zugeteilt. Innerhalb von einem Jahr soll auch hier der Asylentscheid gefällt werden. Die Kantone können bei dieser Personengruppe mit der Integrationsarbeit beginnen.

Neben den beschleunigten Verfahren manifestiert die Neustrukturierung auch die Verbundaufgabe aller drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Alle

müssen sicherstellen, dass ihre Strukturen auf schwankende Asylgesuchszahlen ausgerichtet sind. Der Bund stellt mit der Neustrukturierung eine Unterbringungs-kapazität in den BAZ für insgesamt 5'000 Plätze sicher. Damit müssen die Kantone und Gemeinden bei einer allfälligen neuen Flüchtlingswelle die Unterbringung nicht mehr allein bewerkstelligen.

Im altrechtlichen Asylverfahren wurden alle Asylsuchenden bereits nach 90 Tagen den Kantonen zugewiesen. Die Verfahren liefen parallel. Viele Asylsuchende mussten monate- oder gar jahrelang auf einen Asylentscheid warten. Während dieser Zeit waren sie bereits in den Kantonen oder Gemeinden. Personen, die noch keinen Entscheid hatten, wurden von vielen Kantonen von Integrationsmassnahmen ausgeschlossen, da kein Integrationsauftrag bestand. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens werden die Asylverfahren beschleunigt und rascher abgeschlossen. Menschen, die in der Schweiz Schutz erhalten, können damit auch rascher und nachhaltiger integriert werden.

1.1. Der Status im Asylbereich

Bei den Asylverfahren wird geprüft, ob eine Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz (AsylG 142.31 Art. 3) erfüllt ist. Folgende Asylstatus gibt es in der Schweiz:



Anerkannte Flüchtlinge – Status B-Flüchtling

Als Flüchtling gilt eine Person, welche in ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist oder begründete Furcht hat, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Diese rechtliche Regelung ergibt sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention und ist im Asylgesetz geregelt (Art. 58-62 AsylG).

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Status F-Flüchtling

Ein vorläufig aufgenommener Flüchtling ist eine Person, welche zwar die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, jedoch aufgrund von Asylausschlussgründen kein Asyl gewährt wird. Dies ist der Fall, wenn man erst durch die Ausreise aus dem Heimat- oder Herkunftsstaat oder wegen des Verhaltens nach der Ausreise zum Flüchtling wird. Auch diese rechtliche Regelung ergibt sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention. Die vorläufige Aufnahme ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) geregelt (Art. 83-88a AIG).

Vorläufig aufgenommene Personen – Status F-Person

Vorläufig aufgenommen werden Personen, deren Asylgesuch abgelehnt worden ist, die Wegweisung aber nicht möglich ist, weil der Vollzug der Wegweisung:

- nicht möglich (wenn beispielsweise keine Reisedokumente beschafft werden können),
- nicht zulässig (wenn der Vollzug gegen völkerrechtliche Bestimmungen verstösst),
- nicht zumutbar (beispielsweise wegen Krieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt im Herkunftsstaat) ist.

Die rechtliche Stellung von vorläufig Aufgenommenen ist im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) geregelt (Art. 83-88a AIG).

Asylsuchende – Status N

Als Asylsuchende gelten alle Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen.

Je nach Status ergeben sich unterschiedliche Rechte und Pflichten für die verschiedenen Lebensbereiche. Personen mit einem Status B-Flüchtling und F-Flücht-

ling erhalten reguläre Sozialhilfeansätze, sie haben eine freie Wohnortwahl innerhalb der zugewiesenen Kantone und können jederzeit einer Arbeit nachgehen. Sie sind im Rahmen der Sozialhilfe auch zur Integration verpflichtet. Auch das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) verpflichtet die B-Flüchtlinge und F-Flüchtlinge zur Integration.

Vorläufig aufgenommene Personen und Asylsuchende sind sozialhilferechtlich anders gestellt. Sie erhalten in der Regel einen reduzierten Sozialhilfeansatz. Sie haben keine freie Wohnsitzwahl. Der Kanton bzw. die Gemeinden weisen den Wohnsitz zu. Die Erwerbstätigkeit ist hier auch erlaubt. Auch bei diesen Status gilt, dass eine Verpflichtung zur Integration besteht.

2. Integrationsprogramme

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene stehen vor der grossen Herausforderung der Integration. Viele Personen sind lange von der Sozialhilfe abhängig, da sie erst nach vielen Jahren eine Arbeit finden. Auch soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung stellen häufig eine grosse Herausforderung dar. Das macht das Erlernen der Sprache schwierig, da ausserhalb der Deutschkurse die neue Sprache wenig praktiziert werden kann.

Ein langer Sozialhilfebezug führt zu Mehrkosten bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Gekoppelt mit unbefriedigender Integration, kann dies zu gesellschaftlichen Spannungen führen, wie die verschiedenen politischen Diskurse immer wieder zeigen. Auch wurde erkannt, dass viel vorhandenes Potenzial – insbesondere für den Arbeitsmarkt – zu wenig genutzt wird. Bund, Kantone und Gemeinden haben sich daher auf eine gemeinsame und zielgerichtete Integrationsförderung geeinigt.

2.1. Das Kantonale Integrationsprogramm – KIP

Seit dem Januar 2014 regeln der Bund und die Kantone die Integrationsförderung über die kantonalen Integrationsprogramme KIP. Ziel der KIP ist es, die Integrationsmassnahmen in den Gemeinden und den Kantonen zu stärken und Angebotslücken zu schliessen. Bund und Kantone haben hierzu Förderbereiche bei der Bildung und Arbeit, Information und Beratung und der sozialen/gesellschaftlichen Integration festgelegt. Die Kantone, Gemeinden und Städte sind dafür zuständig, innerhalb dieser Förderbereiche Programme und Massnahmen umzusetzen. Ein KIP-Programm wird jeweils für 4 Jahre geplant. Das erste KIP wurde von 2014–2017 durchgeführt. Das zweite KIP läuft vom 2018–2021.



Die Massnahmen und Programme, die im Rahmen der KIP entwickelt und durchgeführt werden, sollen dem Regelstrukturansatz folgen. Der Regelstrukturansatz ist ein gesetzlich geregeltes Grundprinzip der Integrationsförderung in der Schweiz und im AIG (Art. 54) geregelt. Für die Praxis bedeutet es, dass Integration vor allem in den bestehenden Strukturen wie Schule, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Quartier etc. stattfinden soll. Einheimische und Zugezogene besuchen gemeinsam die Schule, sie gehen gemeinsam in Integrationsangebote, Nachbarschaftshilfe wird für alle organisiert. Angebote, die spezifisch an Ausländerinnen und Ausländer gerichtet sind, sollen vermieden werden. Die Integration findet nicht nur vor Ort statt, sie soll auch über die ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Mit der Umsetzung des Regelstrukturansatzes soll auch verhindert werden, dass die einheimische Wohnbevölkerung gegenüber der zugewanderten Bevölkerung benachteiligt wird.

Zielgruppe der KIP sind alle Ausländerinnen und Ausländer sowie vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchende Personen (Status N) sind hier nicht Anspruchsgruppe der spezifischen Integrationsförderung des KIP. Es besteht also kein Auftrag zur Integration. Dies lässt sich damit erklären, dass der

Status N nur provisorisch ist. Die Kantone erhalten auch keine Finanzierung für Asylsuchende. Es zeigt sich jedoch in der Praxis, dass das Abwarten bis zu einem Asylentscheid ein grosses Hindernis für die Integration darstellt. Verschiedenen Kantone und Gemeinden haben deshalb selbständig auch Integrationsangebote für Asylsuchende aufgebaut und finanziert.

2.2. Die Integrationsagenda Schweiz – IAS

Mit dem KIP verfügen die Kantone heute über einen guten Rahmen für die Integrationsförderung. Die Neustrukturierung des Asylwesens vom März 2019 führt dazu, dass die Asylverfahren beschleunigt und rascher abgeschlossen werden. Menschen, die also in der Schweiz Schutz erhalten und als Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen hierbleiben, können sich auch rascher integrieren. Diese Neuausrichtung des Asylwesens soll sich nun auch in der Integrationsprogrammik widerspiegeln. Bund und Kantone wollen vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge beispielsweise rascher in die Arbeitswelt integrieren und damit auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren. Auch soll das vorhandene Potenzial schneller und nachhaltig genutzt werden. Zu diesem Zweck haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt. Die IAS legt 5 Wirkungsziele

und verbindliche Integrationsprozesse fest.

Verbunden damit sind deutlich höhere Investitionen für die Massnahmen. Die 5 Wirkungsziele der IAS bauen auf den Förderbereichen der KIP auf und sind sehr spezifisch formuliert:

1. Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache.
2. 80 % der Flüchtlingskinder, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. Zwei Drittel der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zwischen 16 und 25 Jahren befinden sich nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung.
4. Die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert.
5. Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind nach wenigen Jahren mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben Kontakte zur Bevölkerung.

Die IAS richtet sich gezielt an vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Mit den Wirkungszielen und dem Anspruch an standardisierte Prozesse in der Fallarbeit müssen alle zuständigen Akteure, insbesondere die Regelstrukturen, ihre Prozesse überprüfen und ggf. optimieren. Mit der IAS definiert der Bund erstmals auch, dass Integrationsziele für Asylsuchende gelten. Personen mit Status N gehören zwar nicht zur Zielgruppe der intensiven Integrationsförderung, es wurde aber erkannt, dass ein möglichst früher Beginn zu längerfristigen Erfolgsaussichten in der Integration führt. Der Bund erklärt, dass beispielsweise die Sprachförderung auch für Asylsuchende mit einer Bleibeperspektive erfolgen kann.

Die Umsetzung der IAS ist für alle Kantone neu. Es werden derzeit Konzepte ausgearbeitet. Einzelne Kantone konnten bereits erste Massnahmen umsetzen. Derzeit laufen die beiden Integrationsprogramme KIP und IAS noch parallel. Ziel ist es jedoch, dass die beiden Programmatiken verbunden werden.

3. Die Praxis der Sozialpädagogik

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben aufgrund ihrer Ausbildung das Fundament, auch im Asyl- und Flüchtlingsbereich wertvolle Arbeit zu leisten. Es

gibt hier verschiedene interessante Arbeitsfelder. Die soziale Integration hat beispielsweise eine grosse Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. Dieser Aufgabenbereich ist ein wichtiges Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Auch in der Begleitung von minderjährigen, alleinreisenden Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen oder auch in Asylzentren können Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einen wichtigen Beitrag aufgrund ihrer erworbenen Kompetenzen leisten.

Ein Appell geht auch an die Institutionen der Sozialpädagogik. Als Arbeitgebende können auch sie Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen. Insbesondere Heime bieten hier aufgrund der vielfältigen Arbeiten (Hauswirtschaft, Garten, Gastronomie, Pflege etc.) hervorragende Möglichkeiten.

Damit dem geforderten Regelstrukturansatz Rechnung getragen werden kann, müssen sich auch sozialpädagogische Institutionen mit den Themen des Asyl- und Flüchtlingswesens auseinandersetzen. Es ist sicherlich nicht zwingend, alle Gesetze zu kennen. Für die Praxis kann es jedoch hilfreich sein, zu wissen, wofür der Bund, die Kantone und die Gemeinden zuständig sind und welche Rahmenbedingungen gelten.

Des Weiteren muss sich die Soziale Arbeit generell vermehrt mit Fragen zur Wirkung, Messbarkeit und Legitimierung auseinandersetzen. Themen, die im Praxisalltag vielleicht nicht immer erste Priorität haben. Für die Positionierung der Sozialpädagogik nimmt dies aktuell aber an Wichtigkeit zu.

Anne Birk

*Sozialarbeiterin MSc, Leiterin der Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung im Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn und hier zuständig für die kantonalen Aufgaben im Asylbereich und der Sozialhilfe.
Dozentin an der HFHS zu den Themen der Asylgesetzgebung und der Migrationspolitik.*

Quellen

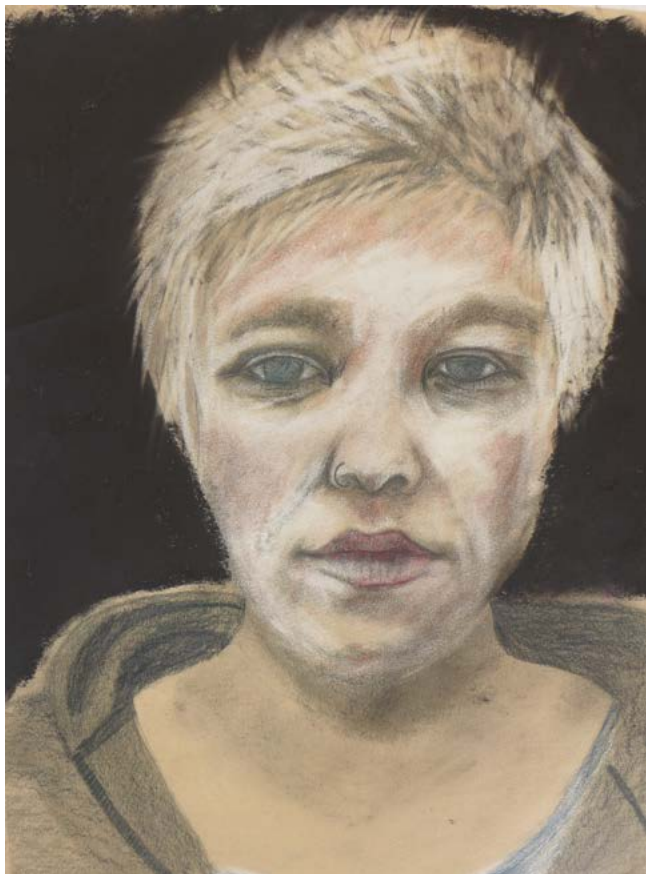
<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/beschleunigung/infoveranstaltungen/themen/4-schwankungen-d.pdf>

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/agenda/flyer-integrationsagenda-d.pdf>

Asylgesetz – AsylG; Art. 3 und Art. 58-62

Ausländer- und Integrationsgesetz – AIG Art. 83-88a





Interkulturalität – ein Lernprojekt im zweiten Ausbildungsjahr an der HFHS

Der Stellenwert, den die HFHS dem Erwerb von interkulturellen Kompetenzen innerhalb der Ausbildung an der HFHS beimisst, spiegelt die wachsende Bedeutung der Thematik sowohl in der Gesellschaft wie auch speziell im Auftrag der Sozialpädagogik wider. Wie in vielen Bereichen dieses Berufsfeldes, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Fragestellung nur möglich, wenn man neben der methodischen und inhaltlichen Ebene auch die persönliche Perspektive des Gegenübers wahrnehmen und verstehen lernt. Aus diesem Grund haben die Studierenden im zweiten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, in selbstorganisierten Lernprojekten direkt vor Ort mit Professionellen wie auch mit Menschen, in deren Lebens- und Arbeitssituation Interkulturalität eine zentrale Rolle spielt, in Kontakt zu kommen, um von deren Erfahrungen und Erlebnissen zur Reflexion und Diskussion angeregt zu werden. Hier berichten nun zwei Studierende über ihre Einblicke während des Lernprojekts.

Hospitation in einem interkulturellen Projekt: HEKS Neue Gärten Zürich

Im September besuchte ich zusammen mit meinem Mits Studierenden Daniel das Projekt Neue Gärten von HEKS in Zürich Auzelg. HEKS ist das Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, welches sich im In- und Ausland für eine gerechte und humanitäre Welt einsetzt.

HEKS unterstützt geflüchtete Menschen in ihrem Integrationsprozess und ihren Rechten und setzt sich in der Schweiz ganz allgemein für sozial benachteiligte Menschen ein. HEKS pachtet auf dem Familiengartenareal in Zürich Auzelg eine Gartenparzelle. Frauen mit Migrationserfahrungen können dort gemeinsam mit Gartenfachpersonen und Freiwilligen ihr eigenes Gemüse anbauen. Nebst der gemeinsamen Gartenarbeit soll dieser Ort für die Frauen ein Treffpunkt sein, wo sie sich untereinander austauschen können.

Wir besuchten die Gärten an einem Freitagnachmittag, weil jeweils an diesem Wochentag immer eine Fachperson von HEKS zugegen ist. Einige Frauen waren in ihren Gärten tätig, andere sassen auf den Holzbänken vor dem Gartenhaus und unterhielten sich oder waren mit der Zubereitung des Zvieris beschäftigt. Wir wurden

von den meisten Frauen sehr offen empfangen, obwohl sie von der Fachperson nicht vorgängig informiert wurden, dass wir auf Besuch kommen würden. Eine Frau erzählte mir, dass sie gerne in den Garten komme, weil sie hier abgelenkt sei von ihren alltäglichen Sorgen und sie so auf neue Gedanken kommen könne. Eine andere Frau berichtete, dass sie noch einen weiteren Garten in der Nähe ihres Wohnortes besitze, der viel grösser sei und sie das Gemüse, welches sie hier anbaue, vorwiegend verschenke. Für einige der Frauen bietet dieses Gartenprojekt eine gute Möglichkeit, sich ausserhalb eines Sprachkurses in deutscher Sprache mit anderen zu unterhalten. Die Frauen waren unterschiedlichen Alters und hatten verschiedenste Lebensentwürfe. Am Freitagnachmittag sind die Gärten exklusiv für Frauen offen. An den anderen Wochentagen sind auch ihre Familienangehörigen herzlich willkommen. Es war beeindruckend, wie unterschiedlich die Gärten kultiviert waren. Es gab solche, die sehr übersichtlich und strukturiert gestaltet erschienen, während andere üppig bepflanzt und überwachsen waren. Erst nach genauerem Hinschauen erblickte ich die unterschiedlichsten Gemüsesorten.

Es war für mich sehr eindrücklich, einen Einblick in dieses Projekt zu bekommen und einen Nachmittag mit

Frauen zu teilen, die ganz andere Lebensgeschichten haben als ich. Mir wurde nach diesem Nachmittag bewusst, wie wichtig es ist, dass ich mich mit verschiedensten Menschen treffe und austausche, um andere Lebensrealitäten kennenzulernen.

Roswitha Heer
HF18

Lernprojekt – Integration aus der Perspektive von Menschen mit Fluchthintergrund

Wie erleben und verstehen Menschen mit Fluchthintergrund in der Schweiz Integration?

Dies war die Ausgangsfrage unserer Kleingruppe im Lernprojekt zum Thema «Interkulturalität». Wir führten sechs Interviews mit Menschen durch, bei denen die Flucht in die Schweiz ein Teil ihrer Biographie ist. Die sechs Menschen standen zum Zeitpunkt der Interviews an unterschiedlichen Orten im staatlichen wie auch im persönlichen Integrationsprozess. Die Offenheit in diesen teils sehr persönlichen Gesprächen waren berührend und es entstand ein vielschichtiges Bild, was einen Integrationsprozess beeinflussen kann.

Für Ismael, einen 38-jährigen Mann, der in der Ausbildung zum «Betreuer Migration» ist, gibt es zwei Arten von Integration. Einerseits die Integration in die Gesellschaft, welche auf einer Gegenseitigkeit beruht. Andererseits die Integration in das System, welche nur mit einer gewissen Anpassung des Individuums stattfinden kann. Man hat als betroffene Person seinen Aufenthaltsstatus, und der bestimmt, was man machen darf, und was (noch) nicht. Es sind ganz klar bürokratische Regeln, die den Rahmen vorgeben. Abdullah, 23-jährig, der seit drei Jahren auf Bescheid vom Amt für Migration wartet, meint dazu: «Geduld ist kein Problem, aber nichts machen zu dürfen ist anstrengend. Für mich ist es besser in der Schweiz. Aber ohne, dass ich die Sprache lernen kann (darf) und nicht arbeiten darf, ist es schwierig, sich zuhause zu fühlen.» Ikran, 34-jährig, erwähnt in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von ehrenamtlichen Angeboten, die vielerorts vorhanden sind. Auch Mardoche, 24-jährig, spricht diese bürokratischen Regeln an, die teilweise den Integrationsprozess erschweren. Die teils paradoxen Erwartungen in der Gesellschaft stehen einer Veränderung dieser bürokratischen Regeln im Weg. Bei Aussagen wie «Die sollen arbeiten gehen» und gleichzeitig «Sie nehmen einem den Job weg» werden Erwartungen gestellt, von denen gar nicht gewollt wird, dass sie erfüllt werden.

Aber auch wenn ein Mensch im System integriert ist, beispielsweise durch eine Einbürgerung, bedeutet das nicht, dass sich ein Mensch integriert fühlt. Mardoche spricht damit die Diskriminierungen und den Rassismus im Alltag an. Diskriminierungen aufgrund von Religion, kulturellen Gegebenheiten, Hautfarbe usw. haben alle Personen in den Interviews erwähnt. Nada, 59-jährig, meinte dazu: «Es gibt immer wieder Leute, die dir etwas Schlechtes wollen. Für mich spielt es keine Rolle, was der Mensch für eine Nation hat. Ich schaue, ob die Person im Herzen gut ist. Alles andere ist egal.» Wir alle können gegen Diskriminierung im Alltag etwas beitragen, indem wir unsere eigenen Emotionen und Gedanken in Begegnungen mit Menschen beobachten, reflektieren und so festgefahrene Denkmuster und Vorurteile entdecken und auflösen lernen, um uns von Mensch zu Mensch begegnen zu können. «Lasst uns der Welt mit Respekt und Toleranz begegnen, dann kommt es huere guet!», so die Schlussworte von Mardoche im Interview. Es braucht also in Zukunft ganz klar weitere Projekte, Initiativen auf politischer, sozialer und gesellschaftlicher Ebene, die sich mit der Umsetzung von Integration beschäftigen!

Jana Messmer
HF17

Sprachliche Anforderungen an Fachpersonen in Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF) im interkulturellen Kontext

Die Familien, die im Rahmen einer SPF begleitet werden, sind so bunt und vielfältig wie das Leben selbst. Wenig überraschend, dass diese Vielfältigkeit auch die unterschiedlichsten kulturellen Hintergründe und Sprachen umfasst, was es erforderlich macht, gewisse Brücken zu bauen. Um diese Brücken adäquat bauen zu können, muss die Fachperson SPF über ausgeprägte interkulturelle Kompetenzen verfügen. Welche Werte und Normen gelten in der Herkunftskultur? Welches Verständnis besteht von Familie und Familienstrukturen? Wie werden zentrale lebensweltliche Systeme wie Schule, Freizeit und Arbeit gesehen? Diese und weitere Fragestellungen gehören zum fachlichen Rucksack einer sozialpädagogischen Fachkraft, die in einem interkulturellen Kontext arbeitet. Interkulturelle Kompetenz wird in der Grundausbildung ansatzweise vermittelt und kann in verschiedenen Fort- und Weiterbildungsangeboten vertieft werden. Doch was, wenn die Kommunikation bereits im Keim durch sprachliche Barrieren erstickt wird?

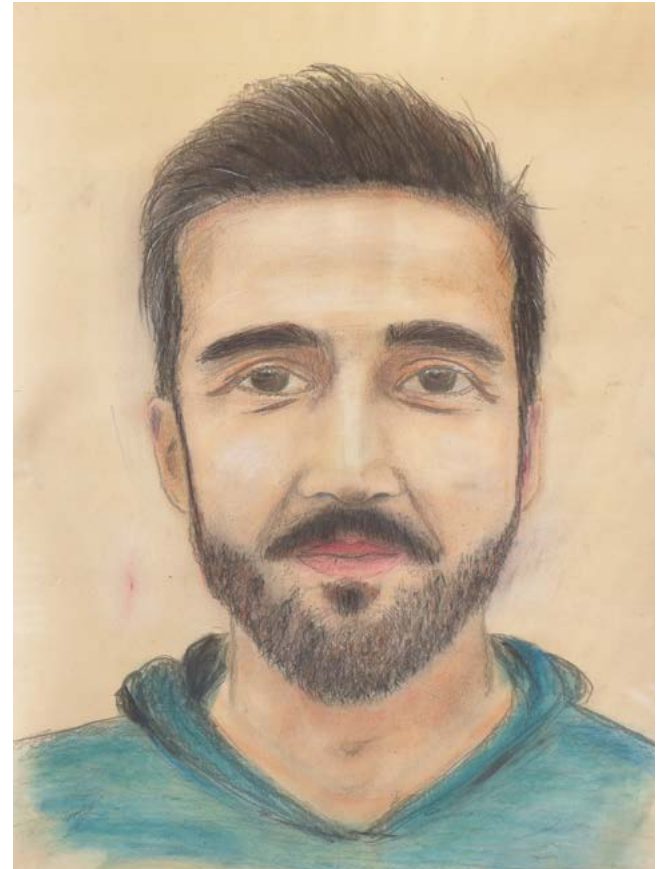
Eine Möglichkeit, diese Barrieren zu überwinden, ist der Einsatz von Fachpersonen in interkulturellem Dolmetschen. Dies macht punktuell Sinn, z. B. bei Zielvereinbarungs- oder Standortgesprächen, und kann in Einzelfällen auch auf den gesamten Begleitprozess ausgeweitet werden. Es gibt allerdings einige augenscheinliche Argumente, die gegen Letzteres sprechen. Da wäre zunächst natürlich der finanzielle Aspekt, den der Beizug einer hochspezialisierten Fachkraft mit sich bringt. Weiter ist aus systemischer Sicht auch die übersetzende Person (selbst wenn es ihr gelingen sollte, ausschliesslich zu übersetzen) ein weiteres zusätzliches Rädchen im ohnehin schon komplexen Gefüge. Zudem wird die Begleitung weniger dynamisch und flexibel, wenn Gespräche nur unter Anwesenheit einer weiteren Person mit voller Agenda durchgeführt werden können.

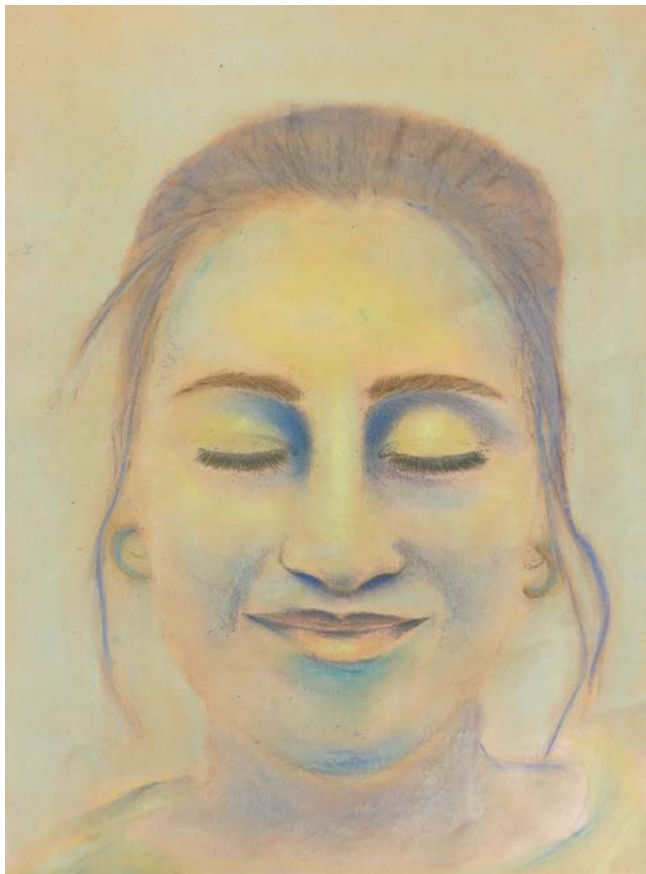
Selbstverständlich soll hier kein Plädoyer gegen den Einsatz von interkulturellen Dolmetscher_innen gehalten werden. Weit gefehlt, denn ihre wertvolle Arbeit hat schon manches Standortgespräch bereichert oder überhaupt erst möglich gemacht und sie sind aus den arbeitsbezogenen Netzwerken einer Fachperson SPF nicht mehr wegzudenken. Für den gesamten Begleitprozess im Rahmen einer SPF ist es aber trotzdem zu priorisieren, dass die Fachperson SPF direkt mit der Familie

kommunizieren kann. Welche sprachlichen Anforderungen müssen gestellt werden, um diesem Auftrag gerecht zu werden?

Wenn im Anforderungsprofil an eine SPF stünde, dass sie neben ausgewiesenen fachlichen Kompetenzen (Grundausbildung Sozialpädagogik, Arbeitserfahrung in entsprechenden Berufsfeldern, beraterische Weiterbildung) auch noch einen Master in der jeweiligen Zweitsprache oder Bilingualität vorweisen kann, dürfte sich der Kreis der Bewerber_innen in vielen Sprachen doch erheblich einschränken. Handkehrum reicht ein 3 Wochen Sprachaufenthalt auf Teneriffa auch nicht aus, um SPF in spanischer Sprache anbieten zu können. Welches Sprachniveau ist also Voraussetzung?

- SPF setzt ganz stark im Alltag an. Dementsprechend ist es notwendig, sowohl im Verständnis wie auch im Ausdruck, Alltagsgespräche führen zu können.
- SPF beinhaltet auch emotional gefärbte Gespräche. Die Fähigkeit, eigene wie fremde Emotionen in Worte fassen zu können und auch dann die sprachliche Ruhe zu bewahren, wenn die emotionalen Wogen hoch gehen, muss vorhanden sein.





- SPF nutzt auch informelle Kommunikationswege wie spontane Telefonate oder SMS. Die sprachliche Sicherheit muss ausreichen, um unvorbereitet und via rauschendem Telefon kommunizieren zu können und auf SMS verständlich antworten zu können.

Die Zweitsprache muss demnach flüssig, aber nicht perfekt beherrscht werden. Diese Imperfektion bringt auf fachlicher Ebene sogar Vorteile mit sich:

- Augenhöhe. Das Setting (Fachperson/Klientel, evtl. Zwangskontext oder Halbfreiwilligkeit, Migrationshintergrund/«Heimvorteil») begünstigt ein Ungleichgewicht bzgl. Status. Wenn die Fachperson sprachlich unterlegen ist, kann dies ausgleichend wirken.
- Gelebtes Interesse. «Können Sie mir das Gefühl «saudade» beschreiben?», «Wie sagt man «Prüfungsangst» auf Tamilisch?». Solche Fragen signalisieren Interesse und ermöglichen es der Klientel, sich kompetent zu zeigen.
- Kein Fachchinesisch. Wenn die erlernten Fachbegriffe in der Zweitsprache nicht beherrscht werden, müssen sie alltagsnah umschrieben werden. Dies

wäre vermutlich auch für viele SPF in deutscher Sprache förderlich ...

Interkulturelle Kompetenz kann, ganz allgemein gesprochen, als die Fähigkeit verstanden werden, mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Hintergründen so zu interagieren, dass ein konstruktiver Dialog und gegenseitiges Verständnis möglich werden. Dies könnte, ebenso allgemein gesprochen, auch für die sprachliche Kompetenz im Rahmen einer interkulturellen SPF gelten.

Thomas Oppliger
Dozent und Mitarbeiter HFHS

Berichte aus den Kursen

HF16a

Das letzte halbe Jahr der Ausbildung begann mit der Abgabe der Diplomarbeiten nach den Weihnachtsferien. Eine wohlverdiente Erleichterung machte sich breit. Allerdings war diese Verschnaufpause nur kurz: Mitte Januar erfolgte dann die Einführung in die Diplomprüfung. Hier geht es darum, eine begleitete Person in ihrer Lebenswelt zu beschreiben und vor dem Hintergrund unterschiedlicher diagnostischer Interpretationen Begleitansätze zu entwickeln. Die Evaluation der Durchführung einer dieser Begleitansätze bildet dann den Auftakt der mündlichen Diplomprüfung. Das letzte Semester war dann auch ein Zugehen auf diesen Abschluss: Es bildeten sich Lerngruppen, um die Inhalte der gesamten Ausbildung aufzuarbeiten und zu verknüpfen.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt zunächst im Bereich Diagnostik und Entwicklungsbegleitung, wobei auch berufsethische Fragestellungen konkretisiert wurden. Nach einigen Seminaren zum Thema Zusammenarbeit und Führung standen Fragen von Sucht und Delinquenz im Zentrum. Beide thematische Blöcke wurden durch Exkursionen begleitet: Die Studierenden diskutierten

aktuelle Fragestellungen mit Verantwortlichen und begleiteten Mitarbeitenden der Stöckenweid in Feldmeilen und lernten das vielfältige Angebot der Einrichtung kennen. Begegnungen im Haus Harmonie in Langenbruck vertieften das Verständnis für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

Zwischen Abschlussprüfungen und Diplomtag fand die Abschlusswoche am Bodensee statt, begleitet von Erika Schöffmann, der ehemaligen Kursverantwortlichen. Diese Studienwoche war dem Steinhauen gewidmet und es fanden Exkursionen statt: Am Andreashof nahe Überlingen erfuhren die Teilnehmenden mehr über den Anbau der Lichtwurzel, sie lernten die Farbschattentherapie in Brachenreuthe kennen und erhielten Einblicke in die Begleitung von UMAs im Kinderdorf Wahlwies.

Mit der feierlichen Diplomübergabe am 28. Juni 2019 im neuentheater.ch in Dornach fanden dann drei Jahre der konstruktiven Zusammenarbeit ihren krönenden Abschluss.

*Brigitte Kaldenberg
Kursverantwortliche*





HF16b

*Um klar zu sehen genügt oft
ein Wechsel der Blickrichtung.* (A. de Saint Exupéry)

Zu Beginn des Jahres erfolgte die Einführung in die schriftliche Diplomprüfung: Eine Personenbeschreibung aus verschiedenen Blickwinkeln mit 3 diagnostischen Hypothesen, welche zu entsprechenden Begleitansätzen führen sollten. Einer davon sollte in der Praxis durchgeführt und in der mündlichen Diplomprüfung evaluiert werden.

Im weiteren Verlauf erlebte der Kurs Dozierende aus Arbeitsbereichen, welche aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen widerspiegeln. Thematisch reichten die Inhalte u.a. von berufsethischen Fragen, Medienfragen, Suchtfragen bis zu Asyl- und Integrationsfragen. Zwei Einrichtungsbesuche, im AH Basel (Krisenintervention für Jugendliche) und im Arxhof (Massnahmen-einrichtung für junge Erwachsene), vermittelten direkte Eindrücke von sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Einblicke in die Herausforderungen von Führungsaufgaben erarbeiteten sich die Studierenden selbstständig durch Interviews mit Führungspersönlichkeiten in verschiedenen Institutionen.

«Denke ich zurück an die drei Studienjahre, dann kommen mir Begriffe wie Selbstentwicklung, Vertrauensstärkung, Inspiration, Freude am Zusammen-durch-einen-Lernprozess-gehen in den Sinn». Solch positive Einschätzungen von Studierenden überwogen im Rückblick auf die drei Ausbildungsjahre. Der herzliche Umgang innerhalb des Kurses half gewiss mit, den finalen Herausforderungen der Schlussprüfungen mit Zuversicht zu begegnen. Diese Kraft des Mit- und Füreinander der Kursgemeinschaft wurde in der abschliessenden Studienwoche im Unterengadin, bei künstlerischem Schaffen unter freiem Himmel, in schöner Weise spürbar.

Von ursprünglich 27 Studierenden des Kurses schlossen 23 Studierende die Ausbildung erfolgreich ab und durften im Neuen Theater Dornach in festlichem Rahmen das wohlverdiente Diplom in Empfang nehmen.

*Tom Rumpe
Kursverantwortlicher*



HF17

Mit Beginn des Jahres 2019 hat die Ausbildung des HF17 ihre Halbzeit erreicht. Die ersten anderthalb Jahre dienten dem Aufbau einer soliden Basis an Wissen und auch der intensiven Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen und persönlichen Einstellungen. Mit dem zweiten Teil der Ausbildung soll nun diese Grundlage vertieft und vor allem auch mit der Berufspraxis und dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld verknüpft werden. Hierzu zählt auch der Austausch mit Fachkolleg_innen und Spezialist_innen aus ganz verschiedenen Bereichen. Der HF17 hatte hierzu im vergangenen Jahr zwei besondere Gelegenheiten. Als Kurs besuchten wir zunächst im Januar die Tagung des vahs am Sonnenhof «So langsam wächst mir alles über den Kopf...» zum Umgang mit den eigenen Stärken und Ressourcen. Die Thematik, die sicher für den ganzen Berufsstand und damit auch für angehende Berufsleute von grosser Wichtigkeit ist, wurde in Vorträgen und Arbeitsgruppen näher beleuchtet. Im August nahmen die Studierenden dann am grossen Heilpädagogischen Kongress des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik teil. Er stand unter der Überschrift «Digitale Transformation». Auch hier referierten ausgewiesene Fachleute und die Teilnehmenden konnten aus einer Vielzahl an Workshops aus dem gesamten Berufsspektrum der

Heil- und Sozialpädagogik auswählen. Es war für die Studierenden der HFHS ein spezielles Erlebnis, sich in diesem Kontext unter all den Fachkolleg_innen zu bewegen und sich mit ihnen auszutauschen.

Ein besonderer Moment war sicher auch die Erarbeitung und Aufführung des Kunstprojektes mit dem Titel «Damen und Herren unter Wasser» unter der Federführung von Felicitas Rufer-Ganz und Babette Hasler.

Neben diesen herausgehobenen Situationen kam auch die inhaltliche Arbeit im laufenden Unterricht zu verschiedensten Themen nicht zu kurz.

Leider musste ein Studierender seine Ausbildung im Sommer abbrechen, dafür ist ein anderer für das letzte Ausbildungsjahr neu zum Kurs gestossen. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wählten die Studierenden ihr jeweiliges Thema für die Diplomarbeit. Auch hier zeigte die Unterschiedlichkeit und Vielfalt die ganze Breite des sozialpädagogischen Berufsfeldes. Damit war der Startschuss gefallen für die letzte Ausbildungsetappe des HF17.

*Marcus Büsch
Kursverantwortlicher*

HF18

Mit 26 Studierenden startete der Kurs HF18 ins neue Kalenderjahr. Hierbei stand im Zentrum, die Grundlagen der zentralen sozialpädagogischen Themen der Ausbildung fortzuführen.

Unterrichtsthemen wie Umgang mit Nähe und Distanz, sexuelle Selbstbestimmung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf oder die Reflexion eigener und institutioneller Möglichkeiten und Grenzen berührten immer wieder übergeordnete berufsethische Fragestellungen.

Zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres war ein vierwöchiger Unterrichtsblock zu migrationspolitischen Fragestellungen und interkulturellen Kompetenzen der Sozialen Arbeit wesentlicher Bestandteil des ersten Quartals. Themenbereiche wie politische Gegebenheiten von Sans-Papiers oder die Ursachen von Armut und Reichtum, lösten bei den Studierenden einen lebhaften Diskurs aus. Einer der eindrucklichsten Momente war hier, als der theoretische Unterricht zum Thema Sans-Papiers durch einen persönlichen Einblick in die Lebenswelt von einer betroffenen Person ergänzt wurde. Zur Abrundung des Unterrichtsblocks bekamen die Studierenden einen Unterrichtstag für eine individuelle Hospitation zur Verfügung. So hospitierten Studieren-

de beispielsweise in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, bei Integrationsprojekten wie «Neue Gärten» in Zürich oder führten Interviews mit Menschen, welche eine Fluchtgeschichte erleben mussten. Das Ziel dieser Interaktionen war es, Veränderungsprozesse bei den Studierenden anzustossen und durch die selbstreflexive Wahrnehmung eine Erfahrung kultureller Vielfalt auszulösen, um dadurch die Notwendigkeit von interkulturellen Kompetenzen in der Sozialpädagogik deutlich zu machen.

Die erste Studienwoche im 2. Ausbildungsjahr fand im Kontext von erfahrungsbasiertem Lernen auf dem Beatenberg mit Erlebnispädagogik statt. Die frische Luft, die grossartige Aussicht, das wunderbare Wetter und die erlebnisreichen Tagesprogramme sorgten nicht nur für eine erlebnispädagogische Kompetenzzaneignung, sondern auch für eine intensive und erfreuliche gruppendynamische Auseinandersetzung.

Ich freue mich auf die weitere Ausbildungszeit mit dem Kurs, welcher mich immer wieder aufs Neue überrascht, herausfordert und erfreut.

*Andrea Bättig
Kursverantwortliche*

HF19a

Als sich am 12. August 2019 die angehenden 42 Studentinnen und Studenten des Doppelkurses HF19a und HF19b im Saal der HFHS zum ersten Schultag versammelten, erklang als musikalischer Auftakt die Aria aus den Goldbergvariationen von Johann Sebastian Bach, gespielt vom Pianisten Hristo Kazakov. Das Musiklexikon sagt zu den Goldbergvariationen: «Das Werk zeichnet sich durch einen planvollen Gesamtaufbau mit regelmässig eingefügten, in den Oberstimmen streng kanonischen Sätzen aus. Den inneren Zusammenhang der Variationen untereinander liefert das gemeinsame Bassthema. Jeder Einzelsatz besitzt einen eigenen Charakter.»

Verfügt auch der Kurs HF19a über einen «planvollen Gesamtaufbau», über einen «inneren Zusammenhang der Variationen» und über einen «eigenen Charakter in jedem Einzelsatz»? Der HF19a startet mit 20 Studierenden. Als erster Kurs findet er von Anfang an seinen Mittelpunkt im neuen Kursraum des umgebauten Haus Laval. Einem gutdimensionierten, begegnungsfreundlichen Lernraum. Unterschiedliche Lebensalter (von 21 bis 54) und Herkunftsorte (von Birmensdorf bis Algerien und Syrien) versprechen einen mehrstimmigen Zusammenklang. Schon in einer ersten Biographie-Runde



wurde deutlich, dass hier tatsächlich «jeder Einzelsatz» über einen «eigenen Charakter» verfügt. Aufgabe wird sein, – um im Bild der Goldbergvariationen zu bleiben – das «gemeinsame Bassthema» zu finden ... und den Oberstimmen zu lauschen. Äusserlich begegneten uns Bass- und Oberstimme im Unterricht der ersten Monate als «Entwicklungspsychologie» und «Anthroposophische Grundlagen». Jede und jeder musste selbst damit ringen, diese beiden Komponenten in sich zu verbinden.

Weitere Klänge wurden gehört, nachgespielt oder neu improvisiert: Selbstbestimmung, Inklusion, Empowerment, UN-Konvention, Pflege, Kommunikation, Soziologie, Diagnostik, Recht und Politik. Drei Studierende haben sich bis Ende Jahr aus dem Zusammenklang verabschiedet und die Ausbildung abgebrochen.

Johann Sebastian Bachs Aria eröffnet nicht nur die Goldbergvariationen, sondern der Komponist hat das Stück als «da Capo» (von vorne) auch an den Schluss der Komposition gesetzt. So werden auch die Themen des ersten Jahres im zweiten Jahr vertieft weiterklingen.

Und wer jetzt Lust auf die Goldbergvariationen, gespielt von Hristo Kazakov, bekommen hat, möge den angefügten QR-Code bemühen.

Giuseppe Ciraulo
Kursverantwortlicher



HF19b

15 Studentinnen und 7 Studenten mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren begannen im August ihre Ausbildung. 10 von ihnen arbeiten in den ortsnahen Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, Sonnenhof, Arlesheim und Sonnhalde, Gempfen. Die übrigen Praxiseinrichtungen der Kursteilnehmer_innen verteilen sich auf die Kantone Solothurn, Aargau, Bern, Zürich und Thurgau.

In den ersten Wochen sorgten unterrichtsbegleitende Volkstanzsequenzen für ein erstes beschwingtes gegenseitiges Wahrnehmen auf dem gemeinsamen Ausbildungsweg. Themenschwerpunkte im ersten Quartal waren einführende Unterrichte zur anthroposophischen Menschenkunde und zu Grundlagen der menschlichen Entwicklung. Grundlegende Themen wie Lern- und Arbeitstechniken sowie Fragen des Umgangs mit Grenzen kamen ergänzend dazu. Nach der ersten promotionsrelevanten mündlichen Prüfung zur allgemeinen Entwicklungspsychologie und einer schriftlichen Prüfungsarbeit zum Verständnis der anthroposophischen Menschenkunde warteten wohlverdiente Ferien auf die Studierenden.

Im zweiten Quartal erweiterte sich die Themenpalette.

Im Zentrum stand dabei die Auseinandersetzung mit den Paradigmen Autonomie und Selbstbestimmung, Empowerment, Inklusion und Selbstbestimmung. Begleitet wurden die Unterrichte durch künstlerisches Arbeiten in den Fächern Eurythmie, Sprachgestaltung und Schauspiel. In der ersten Studienwoche zum Thema Kommunikation und Beziehungsgestaltung kam auch bildnerisches Gestalten dazu.

In Lerngruppen trafen sich die Studierenden ausserhalb der Unterrichtszeiten zum Austausch über Grundlagen der heilpädagogischen Arbeit. Zur Lerngruppenarbeit gehören auch gegenseitige Institutionsbesuche, was von den Gruppenteilnehmer_innen, als ein wesentlicher Schritt im Prozess des gegenseitigen Kennenlernens erlebt wurde. Dieser Prozess des Vertrautwerdens und Zusammenwachsens des Kurses erfuhr im letzten Kursblock vor Weihnachten eine abrupte Zäsur. Die Nachricht vom unerwarteten Tod einer Kursteilnehmerin bewegte jede_n Einzelne_n und prägte sich schicksalshaft in die Kursgemeinschaft ein. In Gedanken und Fragen verbunden ging der Kurs in diesen vorweihnachtlichen Tagen auseinander.

Tom Rumpe
Kursverantwortlicher



Bilanz per 31. Dezember 2019

Aktiven

	2019			2018		
	Komm.	Fr.	Fr.	Komm.	Fr.	Fr.
Umlaufvermögen						
Total flüssige Mittel			1'134'075.90			866'134.81
Total Forderungen aus Leistungen	1		340'000.00	1		289'918.45
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen			2'500.75			125.00
Total Umlaufvermögen			<u>1'476'576.65</u>			<u>1'156'178.26</u>
Anlagevermögen						
Total Finanzanlagen	2		100'001.00	2		100'001.00
Ruchti-Weg 7 HFHS		365'061.00			384'275.00	
- Abschreibung	3	<u>-19'300.00</u>		3	<u>-19'214.00</u>	
			345'761.00			365'061.00
Ruchti-Weg 9 Haus Laval		402'967.00			424'175.00	
Umbau/Renovation 2018		614'300.90			646'632.90	
- Abschreibung	3	<u>-53'700.00</u>		3	<u>-53'540.00</u>	
			963'567.90			1'017'267.90
Mobilien		78'691.55			95'702.70	
- Abschreibung	3	<u>-21'240.90</u>		3	<u>-27'097.00</u>	
			57'450.65			68'605.70
Total Sachanlagen			1'366'779.55			1'450'934.60
Total Anlagevermögen			<u>1'466'780.55</u>			<u>1'550'935.60</u>
Total Aktiven			<u>2'943'357.20</u>			<u>2'707'113.86</u>

Passiven

	2019			2018		
	Komm.	Fr.	Fr.	Komm.	Fr.	Fr.
Fremdkapital						
Total kurzfristiges Fremdkapital			<u>166'759.94</u>			<u>197'158.40</u>
Fondskapital						
langfristiges Fremdkapital						
Fonds für Entwicklung und Unterst.	92'610.00			96'000.00		
+ Zugänge	0.00			1'010.00		
- Leistungen	<u>-9'900.00</u>	82'710.00		<u>-4'400.00</u>	92'610.00	
Sozialfonds (verzinslich)	274'760.20			266'757.50		
+ Zugänge	8'242.80			8'002.70		
- Leistungen	<u>0.00</u>	283'003.00		<u>0.00</u>	274'760.20	
Baufonds	180'000.00			680'000.00		
+ Zugänge	150'000.00			0.00		
- Leistungen	<u>0.00</u>	330'000.00		<u>-500'000.00</u>	180'000.00	
Personal- und Projektfonds	292'021.85			70'000.00		
+ Zugänge	100'000.00			222'021.85		
- Leistungen	<u>0.00</u>	392'021.85		<u>0.00</u>	292'021.85	
Total Fondskapital	4	<u>1'087'734.85</u>		4	<u>839'392.05</u>	
Total Fremdkapital und Fondskapital		<u>1'254'494.79</u>			<u>1'036'550.45</u>	
Eigenkapital						
freiwillige Gewinnreserven						
Vereinsvermögen	1'670'129.12			1'653'281.13		
+ Zugänge	434.29			16'847.99		
- Leistungen	0.00			0.00		
+/- Jahresergebnis	<u>18'299.00</u>			<u>434.29</u>		
Total freiwillige Gewinnreserven	5	<u>1'688'862.41</u>		5	<u>1'670'563.41</u>	
Total Passiven		<u>2'943'357.20</u>			<u>2'707'113.86</u>	

Jahresrechnung 2019/Budget 2020

48

	Ergebnis 2019		Budget 2019		Budget 2020	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ertrag aus Unterricht/Kursen						
HF Ausbildung	1'684'150.20		1'596'780.00		1'541'000.00	
Teamleitung	76'500.00		72'000.00		0.00	
PA Kurs	9'380.00		10'000.00		34'000.00	
Weiterbildungskurse	8'020.00		8'000.00		25'000.00	
Total Nettoerlöse aus Leistungen		1'778'050.20		1'686'780.00		1'600'000.00
Übrige Erträge						
Verbandsbeitrag	40'000.00		40'000.00		40'000.00	
Mitgliederbeiträge/Spenden	1'500.00		1'500.00		2'000.00	
Diverse Erträge	35'045.05		21'000.00		14'000.00	
Liegenschaftserträge	43'690.00		42'500.00		44'000.00	
Total Übrige Erträge		120'235.05		105'000.00		100'000.00
Total Betriebsertrag aus Leistungen		<u>1'898'285.25</u>		<u>1'791'780.00</u>		<u>1'700'000.00</u>

	Ergebnis 2019		Budget 2019		Budget 2020	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwand für Drittleistungen						
Honorare Unterricht	259'505.33		305'000.00		277'000.00	
Honorare Teamleitung	18'360.00		15'000.00		0.00	
Honorare PA/Diverses	450.00		3'000.00		13'000.00	
Honorare Vorstand	1'000.00		2'000.00		2'000.000	
Total Aufwand für Drittleistungen		279'315.33		325'000.00		292'000.00
Personalaufwand						
Gehälter	695'409.75		712'000.00		727'000.00	
Sozialleistungen	217'467.85		233'000.00		229'000.00	
Total Personalaufwand		912'877.60		945'000.00		956'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand						
Weiterbildung	3'921.10		15'000.00		10'000.00	
Lehrmittel	81'307.02		63'000.00		59'000.00	
Betriebskosten	117'967.42		156'500.00		138'500.00	
Unterhalt, Reparaturen, Renovationen	6 40'115.75		55'000.00		45'000.00	
Büro- und Druckkosten	92'026.08		86'000.00		83'500.00	
Total Übriger betrieblicher Aufwand		335'337.37		375'500.00		336'000.00
Ergebnis aus Betriebstätigkeit		370'754.95		146'280.00		116'000.00

Jahresrechnung 2019/Budget 2020

50

	Ergebnis 2019		Budget 2019		Budget 2020	
		Fr.		Fr.		Fr.
Abschreibungen						
Total Abschreibungen	3	94'240.90		108'000.00		92'000.00
Finanzergebnis						
Total Finanzergebnis	7	<u>21'571.95</u>		<u>23'000.00</u>		<u>24'000.00</u>
Ordentliches Ergebnis		<u>254'942.10</u>		<u>15'280.00</u>		<u>0.00</u>
Total ausserordentlicher Erfolg		-236'643.10		0.00		0.00
Jahresergebnis		<u>18'299.00</u>		<u>15'280.00</u>		<u>0.00</u>

Fonds-Abrechnungen 2019

Sozialfonds

	Fr.	Fr.
Saldo per 01.01.2019		274'760.20
Leistungen	- 0.00	
Zubuchung	+ 0.00	
Zins 3%	+ <u>8'242.80</u>	<u>8'242.80</u>
Saldo per 31.12.2019		<u>283'003.00</u>

Fonds für Entwicklung und Unterstützung

Saldo per 01.01.2019		92'610.00
Leistungen	- 9'900.00	
Umbuchung Spenden	+ 0.00	
Zubuchung	+ <u>0.00</u>	<u>- 9'900.00</u>
Saldo per 31.12.2019		<u>82'710.00</u>

Baufonds

	Fr.	Fr.
Saldo per 01.01.2019		180'000.00
Leistungen	- 0.00	
Zubuchung	+ <u>150'000.00</u>	<u>150'000.00</u>
Saldo per 31.12.2019		<u>330'000.00</u>

Personal- und Projektfonds

Saldo per 01.01.2019		292'021.85
Leistungen	- 0.00	
Zubuchung	+ <u>100'000.00</u>	<u>100'000.00</u>
Saldo per 31.12.2019		<u>392'021.85</u>

Anhang zur Jahresrechnung

in CHF

A Angaben gemäss Art. 959c Abs. 1 OR (Grundsätze, Erläuterungen)

Rechnungslegungsrecht

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

B Angaben gemäss Art. 959c Abs. 2 OR (Ergänzungen)

Anzahl Vollstellen im Jahresdurchschnitt < 10

Bilanz

1 Forderungen

Die Forderungen verteilen sich auf den Standortkanton und andere Kantone.

2 Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen beinhaltet ein Darlehen und Anteilsscheine der Freien Gemeinschaftsbank pro Memoria.

3 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen verteilen sich auf die Positionen Mobilien, Büromaschinen und die Liegenschaften Ruchti-Weg 7 und Ruchti-Weg 9.

4 **Fondskapital**

Zugänge und Leistungen der einzelnen Fonds sind separat ausgewiesen. Für alle Fonds bestehen Reglemente.

5 **Zugänge Vereinsvermögen**

Die Position beinhaltet einzig das Jahresergebnis des Vorjahres.

Erfolgsrechnung

6 **Unterhalt, Reparaturen, Renovationen**

Diese Position beinhaltet Unterhalt, Reparaturen und kleine Anschaffungen.

7 **Finanzergebnis**

Diese Position beinhaltet Baurechtszinsen, die Verzinsung des Sozialfonds und Bank- und Postspesen.

Spendenkonto

PC 40-1620-1

CH87 0900 0000 4000 1620 1

Verein für Ausbildung, 4143 Dornach

Fotos: Mayk Wendt, Matthias Spalinger,
Drudel 11, HFHS
Gestaltung: TATIN Design Enterprises
Druck: Steudler Press AG, Basel

EDU 

HFHS | Ruchti-Weg 7 | CH-4143 Dornach

Telefon 0041 61 701 81 00

info@hfhs.ch | www.hfhs.ch

